

Eheschließung – Sonstige Informationen

Was ist noch zu beachten?

Terminvergabe

Die Trauungen finden während der Öffnungszeiten des Standesamtes statt. Zusätzlich werden immer am zweiten Samstag im Monat Trauungen angeboten. Um sich Ihren Wunschtermin (immer bis zum 31.12. des Folgejahres möglich) zu sichern, sollten Sie frühzeitig anrufen oder mailen! Es wird jedoch darum gebeten, den Termin bei nicht Inanspruchnahme frühzeitig wieder abzusagen.

Vollmacht

Sollte einer der Eheschließenden nicht persönlich die Anmeldung der Eheschließung vornehmen können, kann er eine Bevollmächtigung mittels der sogenannten [Beitrittserklärung](#) vornehmen.

Trauzeugen

Sie können wählen, ob an Ihrer Trauzeremonie keine, ein oder zwei Trauzeugen teilnehmen sollen. Trauzeugen müssen mindestens 14 Jahre alt sein und sich durch gültige Ausweispapiere legitimieren können.

Gestaltung Trauzimmer/Ablauf

Nach Absprache mit den Standesbeamten besteht die Möglichkeit, sich im Vorwege einen persönlichen Eindruck vom Trauzimmer zu verschaffen. Zusätzlich kann das Trauzimmer von Ihnen individuell gestaltet werden (besondere Tischdekoration etc.). Auch Musik können Sie abspielen, wenn Sie hierfür die entsprechenden Geräte und Medien mitbringen.

Das Werfen von Reis oder die Verwendung von Konfettishootern ist auf dem jeweiligen Gelände des Trauortes untersagt. Es dürfen nur echt Blüten geworfen werden, die auch selbstständig wieder beseitigt werden müssen.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten und das Gelände für nachfolgende Eheschließungen rechtzeitig und aufgeräumt erlassen werden.

Bild- und Tonaufnahmen

Vermutlich haben Sie den Wunsch, die Erinnerungen Ihres besonderen Festtages mit Ton- und/oder Bildaufnahmen festhalten zu wollen.

Tonaufnahmen sind im Trauzimmer während einer Eheschließung grundsätzlich nicht zulässig!

Beim Standesamt Worpsswede dürfen Sie gerne in Absprache mit der zuständigen Standesbeamtin bzw. dem Standesbeamten fotografieren. Eine Veröffentlichung der Aufnahmen, insbesondere im Internet oder ähnlichen Medien, ist nicht gestattet.

Wir bitten unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der Standesbeamtinnen und Standesbeamten um Verständnis.
